

Die Bibliothek feiert Jubiläum!

2025 wird die Stadtbibliothek Ludwigshafen 150 Jahre alt. Den großen, runden Geburtstag möchten wir vom Förderkreis der Stadtbibliothek nutzen und richten einen Designwettbewerb für Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren aus.



Was ist das Thema des Wettbewerbs?

Der Wettbewerb läuft unter dem **Motto: 150 Jahre Bücherliebe**. Was genau dann gezeichnet, gemalt oder kreiert wird, bleibt der Kreativität der Teilnehmenden überlassen.

In welcher Form können Beiträge eingereicht werden?

Die Werke können analog (max. DIN A4) in der Zentralbibliothek abgeben oder postalisch (Adresse auf der Rückseite dieses Flyers) gesendet werden. Wichtig ist dann, dass auf dem Umschlag „Förderkreis – Tabea Krämer“ vermerkt ist. Wer lieber digital einreichen möchte kann die Datei an foerderkreis.stadtbibliothek@ludwigshafen.de senden.

Abgabeschluss ist der 15. September 2024!

Danach werden alle Beiträge von einer Jury bewertet.

Was gibt es zu gewinnen?

Wer die Jury am meisten beeindruckt, gewinnt einen Gutschein im Wert von 75€ für einen Kreativmarkt. Den Plätzen 2 & 3 winken Sachpreise sowie ein Gutschein für eine Jahresgebühr zur Nutzung der Bibliothek. Das Gewinnermotiv soll für das Jubiläum auf ein Sonderprodukt gedruckt werden. Was genau, legt der Förderkreis noch fest. Denkbar sind Taschen, Tassen, Mäppchen und Co. Diese werden das gesamte Jubiläumsjahr begleiten und zum Wohle der Bibliothek verkauft oder verlost werden.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Erwachsene und Jugendliche mit Zustimmung der Eltern. Folgende Informationen müssen bei der Einreichung eines Designs angegeben werden:

- Schriftliche Versicherung, dass das eingereichte Design von dem*der Teilnehmer*in allein erdacht und entworfen wurde und dadurch keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Bildrechte, verletzt werden.
- Schriftliche Einverständnis des*der Teilnehmer*in, dass das Design kostenlos zum vorgesehenen Zweck durch den Förderkreis verwendet werden darf.
- Bei minderjährigen Teilnehmer*innen brauchen wir zudem die schriftliche Einverständnis einer*eines Erziehungsberechtigten.

